



Fraktion DIE LINKE in der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen ., Am Rosenpark 1, 16356 Werneuchen

**Bürgermeister
Frank Kulicke
Stadtverwaltung Werneuchen
Am Markt 5
16356 Werneuchen**

DIE LINKE.
FRAKTION STADT WERNEUCHEN

Alexander Horn
Vorsitzender

Simone Horn
1. stellvertretende Vorsitzende

Holger Schulze
2. Stellvertretende Vorsitzende

Telefon +49-173-2478237

AlexanderHorn-
Werneuchen@web.de
www.dielinke-werneuchen.de

Einwendung zur Niederschrift zur Sondersitzung der Ausschüsse für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung (A4), Wirtschaft und Soziales (A2) und Haushaltsangelegenheiten (A3) der Stadt Werneuchen am 30.09.2020

Werneuchen, den 28. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Kulicke,

hiermit möchte ich folgende Einwendung zur oben genannten Niederschrift einreichen:

1. Abwesenheit ist nicht korrekt. Frau Simone Horn fehlte an diesem Tag, Sie kann jedoch nicht durch Herr Asmus vertreten werden, da Herr Asmus einer anderen Fraktion angehört. Dies ist beim Lesen des Protokolls irreführend. Sollte hier die Vertretung als Ausschussvorsitzender gemeint sein, sollte dieses auch so ausgewiesen werden. Dann jedoch müsste auch bei Frau Keiling vermerkt werden „wird durch Herrn Schulze als Ausschussvorsitzender vertreten“.
2. Da der Zeile 75 zu entnehmen ist, dass ich mein Ablehnendes Abstimmungsverhalten protokolliert haben wollte, wäre es angemessen im Protokoll auch meine Fragen oder Gegenmeinung kenntlich zu machen. Meine Fragen und Argumente kurz zusammengefasst waren: Verzögert sich der Bau wenn wir uns für einen GU entscheiden? Muss bei einer regulären Ausschreibung EU weit ausgeschrieben werden? Gesetzlich ist geregelt, das Kommunen Einzelne ausschreiben müssen, nur in Ausnahmen mit wichtigen Gründen darf ein GU genommen werden, liegen hier solche ungewöhnlichen Ausnahmen vor? Ist die Entscheidung für einen GU eventuelle gerichtlich Anfechtbar? Inwieweit hat die Kommune noch Einflussmöglichkeiten bei der Ausführungsplanung wenn sie sich eines GU bedient? Mit welchen Problemen ist bei einer Insolvenz des GU zu rechnen? Weiterhin war ich dagegen, da dann keine regionalen Unternehmen berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Horn

